

Formulierte Gesetzesinitiative für eine faire steuerliche Behandlung der Wohnkosten

Landrat Christoph Buser

Wirtschaftskammer-Direktor und Komitee-Präsident

Adresse: Oberer Rainweg 19, 4414 Füllinsdorf

Mail: ch.buser@kmu.org

An die regionalen Medien

Füllinsdorf, 6. März 2018

Medienmitteilung – Gegenvorschlag zur Wohnkosten-Initiative.

Der Gegenvorschlag zur Wohnkosten-Initiative ist unnötig

Der Regierungsrat hat an seiner heutigen Sitzung einen Gegenvorschlag zur Wohnkosteninitiative verabschiedet. Aus Sicht der Initianten ist der Gegenvorschlag unnötig, da er inhaltlich in einigen Punkten nahe der Initiative ist. Allerdings gibt es noch zwei wesentliche Punkte, die der Regierungsrat mit seinem Gegenvorschlag nicht erfüllt. Deshalb wird das Komitee auf der Initiative beharren.

Der heute von der Baselbieter Regierung präsentierte Gegenvorschlag zur Wohnkosten-Initiative übernimmt zwar die Umrechnungssätze zur Bestimmung der Eigenmietwerte aus der Initiative. Beim Pauschalabzug für den Liegenschaftsunterhalt schlägt der Regierungsrat von der Initiative abweichende Ansätze von 20 Prozent für Gebäude mit einem Alter von weniger als zehn Jahren und 25 Prozent für ältere Gebäude vor. Damit geht die Regierung beim Pauschalabzug weniger weit als die Initiative. Beide Massnahmen sollen aber erfreulicherweise – wie von der Initiative gefordert – rückwirkend per 1. Januar 2016 in Kraft gesetzt werden. Damit stellen diese Regelungen aus Sicht der Initianten eigentliche Selbstverständlichkeiten dar.

Der Gegenvorschlag beinhaltet zudem Raum für versteckte Steuererhöhungen, da der bisher auf den absoluten Wert von 60 Prozent festgelegte Eigenmietwert neu auf eine Bandbreite von 60 bis 65 Prozent erhöht wird. Das ist aus Sicht der Wohneigentümer eine massive Verschlechterung.

Neu soll die bisherige Überprüfung der Eigenmietwerte alle 5 Jahre von einer automatischen Indexierung abgelöst werden. Als Berechnungsbasis dieses Indexes soll der «durchschnittliche Mietpreis des ganzen Kantons» herangezogen werden. Das Komitee zweifelt stark an der Praxisauglichkeit eines solchen Indexes, da Mietpreise nach Usanz aufgrund der Orts- und Quartierüblichkeit ermittelt werden. Ein einziger Durchschnittswert über den ganzen Kanton wird diesen eben «orts- und quartierüblichen» Parametern nicht gerecht.

Neben der Behebung der für Wohneigentümerinnen und -eigentümer seit Anfang 2016 wirksamen Steuererhöhung verfolgt die Wohnkosten-Initiative aber noch ein weiteres

Initiativ-Komitee: **Christoph Buser** (Komitee-Präsident), Landrat, Füllinsdorf; **Christine Frey**, Landrätin, e. Präsidentin FDP BL, Münchenstein; **Oskar Kämpfer**, Landrat, Präsident SVP BL, Therwil; **Marc Scherrer**, Landrat, e.Präsident CVP BL, Laufen; **Markus Meier**, Landrat, Präsident HEV BL, Ormalingen; **Alexander Heinzelmann**, Advokat, Vize-Präsident HEV BL, Ramlinsburg; **Hans Rudolf Gysin**, e.Nationalrat, Ehrenpräsident HEV BL, Pratteln.

Ziel: So soll für Arbeitnehmende, die private Räumlichkeiten für berufliche Zwecke verwenden – zum Beispiel im Rahmen von Home-Office –, der entsprechende steuerliche Abzug erhöht werden. Der Regierungsrat verzichtet aber in seinem Gegenvorschlag auf eine solche Neuregelung. Dies mit der Begründung, die Regelung würde gegen Bundesrecht verstossen. Die Initianten sind aber nach wie vor klar der Meinung, dass diese Neuregelung zulässig ist und vor allem eine grosse steuerliche Entlastung für die Betroffenen mit sich bringt.

Ein weiterer wichtiger inhaltlicher Punkt, den der Regierungsrat in seinem Gegenvorschlag schlichtweg gestrichen hat, ist §141 Absatz 1bis. Dieser neue Absatz verlangt, dass die Rückerstattung von Steuern, die auf Grund der per 1. Januar 2016 rückwirkend wirksamen Änderung gegebenenfalls zu viel bezahlt worden sind, von Amtes wegen und ungeachtet der Rechtskraft vom Kanton zurückerstattet werden müssen. Für das Initiativkomitee ist die Streichung dieses Absatzes inakzeptabel. Es ist zu befürchten, dass dadurch nicht sämtliche zu viel bezahlten Beträge rechtmässig zurückerstattet werden.

Für Rückfragen:

Landrat Christoph Buser
Präsident des Initiativ-Komitees
Telefon 076 324 98 33